



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
Abteilung Medien
Sektion Grundlagen Medien
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

Wirtschaftlicher Übergang der Radio Central AG; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2022 lädt das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zum Verkauf der Radio Central AG an die CH Media Holding AG Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Die Medienvielfalt im Kanton Uri ist derzeit gut gewährleistet. Als verhältnismässig kleiner Kanton hat Uri bislang mit zwei Zeitungen (eine davon im Besitz der CH Media AG) sowie mit Radio SRF und Radio Central eine breite Berichterstattung und Unterhaltung erfahren dürfen. Zusätzlich berichtet Tele 1 (ebenfalls Teil der CH Media AG) sporadisch aus Uri.

Die Medienlandschaft ist seit Jahren in einem starken Umbruch. Der wirtschaftliche Druck schlägt sich immer mehr auf die Qualität der Arbeit nieder. Den Verlegern ist es bisher nicht gelungen, den Wert ihrer Arbeit von den Kundinnen und Kunden entsprechend honorieren zu lassen. Auch haben es die Medienunternehmen bis heute verpasst, taugliche Modelle zu entwickeln, um ihre Inhalte im Internet zu fairen Marktpreisen anzubieten.

Der Sender Radio Central ist in grossen Teilen des Kantons Uri sehr beliebt und gerne gehört. Aus wirtschaftlicher Sicht sieht sich die NMZ Neue Medien Zentralschweiz AG aber gezwungen, ihre

Mehrheitsbeteiligung an der Radio Central AG zu 100 Prozent an die CH Media Holding AG abzutreten.

Der Regierungsrat des Kantons Uri erachtet es als wichtig, dass dieses Angebot im Versorgungsgebiet bestehen bleibt. Einerseits ist es erfreulich, dass der Sender zumindest vorerst erhalten werden kann und damit die Arbeitsplätze gesichert sind. Andererseits ist es bedauerlich, dass die jahrelang angestrebte Unterstützung mit Gebührengeldern nicht umgesetzt werden konnte.

Die zunehmende Konzentration der Medientitel auf wenige grosse Häuser ist für die Vielfalt der Berichterstattung und die Konkurrenz unter den Medien nicht förderlich. Mit nur wirtschaftlichen Überlegungen ist die Qualität der redaktionellen Arbeit längst nicht gesichert, geschweige denn verbessert. Es besteht in der Zentralschweiz zunehmend die Gefahr, dass die journalistischen Inhalte weiter an Vielfalt und Qualität verlieren. In der täglichen Praxis ist es bei CH Media AG offenkundig so, dass eine Journalistin oder ein Journalist vor Ort für mehrere Medien (Print, Radio, TV) und Kanäle (Print, Online) berichten muss. Damit wird die angebliche Medienvielfalt an Titeln oder Sendern nur vorgetäuscht.

Der Regierungsrat nimmt die vorgeschlagene Änderung der Besitzverhältnisse der Radio Central AG zur Kenntnis. Wie entsprechende Erfahrungen im Kanton Uri zeigen, ist ein starker lokaler Bezug zur Region das A und O einer dauerhaften und seriösen Berichterstattung.

Der heutige Leistungsauftrag gibt der Konzessionärin vor, werktags während den Hauptsendezeiten mindestens 30 Minuten lokale bzw. regionale Inhalte zu ihrer Region zu verbreiten. Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklungen ist fraglich, ob diese Berichterstattungspflicht über lokale und regionale politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge ausreichend ist. Bei der 2025 anstehenden Neukonzessionierung ist für die Urner Regierung nach dem oben genannten Besitzerwechsel dringend eine fundierte Überprüfung und allenfalls Schärfung des Leistungsauftrags der Radio Central AG angezeigt.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, Ihnen damit gedient zu haben.

Altdorf, 28. Oktober 2022



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Urs Janett

Der Kanzleidirektor

Roman Balli